

Stadt- und Regionalplanung

Bebauungs – Plan „Wohnen am Park“

In der Gemeinde Lindenau und im Umland ist anhaltend der Wunsch der Bevölkerung nach qualitativ hochwertigen Eigentumswohnungen oder individuellen Wohnverhältnissen auf eigenen Grundstücken zu verzeichnen. Mit der weiteren Bereitstellung von Wohnbauland innerhalb des Gemeindegebietes soll sowohl das Wohnungsversorgungskonzept umgesetzt, als auch der weiteren Abwanderung von Einwohnern und dem Export von Eigenheimen ins weitere Umland entgegengewirkt werden.

Die Ausweisung dafür geeigneter Bauflächen, im Einklang mit der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung vom 06.10.2003 ist der einzige Weg, die vorab genannten Ziele zu erreichen.

Da das geplante Bauvorhaben nach § 35 (Bauen im Außenbereich) Abs. 1 BauGB nicht privilegiert ist, muss für die Schaffung von Baurecht ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit der Planung soll Baurecht für insgesamt 13 Eigenheime bzw. Eigentumswohnungen in Form ein- bis 1 ½ -geschossiger Einzel- oder Doppelhäuser unter der Einbeziehung der bereits bestehenden Wohnbebauung geschaffen und die Erschließung für das Baugebiet gewährleistet werden.

Bearbeitungszeitraum: 2006

B-Plan Fläche: 1,4 ha

Auftraggeber: private Bauherrngemeinschaft



Leistungen unseres Büro's:

Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 – 3 der HOAI für Städtebauliche Leistungen - Bebauungsplan